



HVBG

HVBG-Info 13/1989 vom 23.05.1989, S. 1020 - 1024, DOK 311.07/017-BSG

**Zuständiger UV-Träger für einen freiberuflichen Tierarzt, der vorübergehend für ein Veterinäramt tätig geworden ist
- BSG-Urteil vom 01.03.1989 - 2 RU 27/88**

Zuständiger UV-Träger für einen freiberuflichen Tierarzt, der vorübergehend für ein Veterinäramt tätig geworden ist;
hier: BSG-Urteil vom 01.03.1989 - 2 RU 27/88 - (vgl. dazu auch
BSG-Urteil vom 27.10.1987 - 2 RU 27/87 - in HV-INFO 1988,
S. 119-122)

Das BSG hat mit Urteil vom 01.03.1989 - 2 RU 27/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Erleidet ein Tierarzt, der nach § 2 Abs. 2 Tierseuchengesetz zur Tierseuchenbekämpfung zugezogen worden ist, dabei einen Arbeitsunfall, so ist das hinzuziehende Land Träger der Unfallversicherung.